



Eingangsnummer (durch Einreich-/Bewilligungsstelle zu vergeben)

Antragsnummer (durch Einreich-/Bewilligungsstelle zu vergeben)

Eingangsvermerk Einreich-/Bewilligungsstelle

Förderungsantrag
 zur Förderung eines Vorhabens
 des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2014 - 2020

Vorhaben

Code	Vorhabensart
3.1.1.	Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen

Kurzbezeichnung des Vorhabens:	
---------------------------------------	--

Angaben zum Förderungswerber/zur Förderungswerberin

Betriebs- bzw. Klientennummer:		Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
---------------------------------------	--	---------------------------	-----------------------------	-------------------------------

<input type="checkbox"/> natürliche Person	
Titel, Name, Vorname	Geburtsdatum

<input type="checkbox"/> Ehegemeinschaft / eingetragene Partnerschaft	
Titel, Name, Vorname	Geburtsdatum

<input type="checkbox"/> juristische Person / im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaft / Gebietskörperschaft
Name/Unternehmen

Gesellschaftsform	ZVR/FB-Nr./GKZ
-------------------	----------------

<input type="checkbox"/> Personenvereinigung (beteiligte Personen sind auf dem Zusatzblatt anzugeben)
Name

Gesellschaftsform

Vertretungsbefugte/r	Geburtsdatum
Vertretungsbefugte/r	Geburtsdatum

Zustelladresse: Straße, Hausnr.	
---------------------------------	--

Zustelladresse: PLZ, Ort	
--------------------------	--

Betriebsadresse: Straße, Hausnr.	
----------------------------------	--

Betriebsadresse: PLZ, Ort	
---------------------------	--

Mobil-, Telefonnr./Email-/Internetadresse	
---	--

Bankverbindung

BIC	
-----	--

IBAN	
------	--

Förderungswerber/in

Betriebs-/Klientennummer

Förderungsantrag (Seite 2)
Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen

Beschreibung/Kosten

Bezeichnung der Qualitätsregelung	voraussichtl. Kosten in Euro (netto)

Datum der erstmaligen Teilnahme an der beantragten Lebensmittelqualitätsregelung:

T T M M J J J J

Angabe der Kontrollstelle bei ökologischer/biologischer Produktion:

Allgemeine Beilagen

unterschiedene Verpflichtungserklärung liegt bei wird nachgereicht

Sonstige Beilage(n): liegt bei wird nachgereicht

Allgemeine Hinweise

Der Förderungsantrag wird für die Dauer des Programmzeitraums gestellt.
Vorhaben, die bereits vor der Antragstellung begonnen wurden, werden nicht gefördert.
Die Umsetzung des Vorhabens vor formeller Genehmigung des Antrags durch die Bewilligende Stelle erfolgt auf eigenes wirtschaftliches Risiko des Förderungswerbers/der Förderungswerberin.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich alle Angaben im Förderungsantrag mit bestem Wissen gemacht und die Verpflichtungserklärung gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum	Name in Blockbuchstaben	Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung

Verpflichtungserklärung

- I. Sonderrichtlinie zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 „LE-Projektförderungen“:
- 1.1 Ich nehme die Sonderrichtlinie (SRL) des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), die die Grundlage für die Vorhabensart(en), an der (denen) ich teilnehmen will, bildet - verfügbar insbesondere unter www.bmlfuw.gv.at, www.ama.at, bei der zuständigen Landesregierung, bei der zuständigen Landeslandwirtschaftskammer oder bei der örtlich zuständigen Bezirksbauernkammer - zur Kenntnis und verpflichte mich zu ihrer Einhaltung.
 - 1.2 Diese SRL enthält die allgemein geltenden und für die jeweilige Vorhabensart spezifischen Bedingungen für die Teilnahme und den Abschluss eines Vertrages zwischen mir und dem Bund.
 - 1.3 Die SRL bildet einen integrierten Bestandteil des Vertrages, der zwischen mir auf Grund meines Förderungsantrages und dem Bund auf Grund der Annahme des Förderungsantrages durch den Bund zu Stande kommt, soweit die SRL Rechte, Bedingungen und Verpflichtungen für die Vertragsparteien enthält.
 - 1.4 Alle Anhänge bilden einen integrierten Bestandteil der SRL und sind damit Vertragsbestandteil.
 - 1.5 Mit der Antragstellung und Abgabe der unterzeichneten Verpflichtungserklärung, die einen integrierten Bestandteil des Förderungsantrages bildet, kann ich mich nicht mehr darauf berufen, dass
 - 1 ich die mich treffenden Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Bund nicht gekannt habe oder sie mir nicht verständlich gewesen seien oder auch dass
 - 2 die von mir unterzeichneten Angaben mir nicht zurechenbar seien.
 Die Punkte -1 und -2 gelten gleichermaßen auch für alle anderen Vorkerhungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit der Antragstellung und Einhaltung des Vertrages.
 - 1.6 Ich habe vor der Antragstellung auch eigeninitiativ alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen und Informationsangebote zu nützen, die sicherstellen, dass ich noch vor Eingehen der Verpflichtung Kenntnis der mich treffenden Rechte und Pflichten, die mir aus dem Fördervertrag mit dem Bund erwachsen, erlange. Dies umfasst insbesondere die Kenntnisnahme von der SRL, vom Dokument „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020“, zusätzliche Information durch Merkblätter, Publikationen (einschließlich Internet) der Agrarmarkt Austria (AMA), der Bewilligenden Stellen, der gesetzlichen Interessenvertretungen und sonstiger spezifischer sachverständiger Einrichtungen, Teilnahme an Informationsveranstaltungen und Beratungsangeboten. Die auf Grund der Rechtsvorschriften vorgesehenen Informationspflichten des Bundes werden hierdurch nicht berührt.
 - 1.7 Ich nehme zur Kenntnis, dass das beantragte Vorhaben einem Auswahlverfahren unterzogen wird und es daher trotz Erfüllung aller Förderungsvoraussetzungen zu einer Ablehnung meines Antrages kommen kann.
 - 1.8 Ich bin grundsätzlich verpflichtet, über schriftliche Aufforderung der Bewilligenden Stelle, der Zahlstelle (AMA) oder des BMLFUW - und unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender gesetzlicher Ansprüche - eine gewährte Förderung gemäß den Rückforderungsbestimmungen der SRL ganz oder teilweise binnen vier Wochen zurückzuzahlen, wobei der Anspruch auf zugesicherte, aber noch nicht ausbezahlte Förderungen erlischt, soweit die gemäß SRL vorgesehenen Bedingungen und Voraussetzungen sowie – sofern bei der betreffenden Vorhabensart vorgesehen - auch die Cross Compliance Vorschriften gemäß Titel VI der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013) nicht oder nicht vollständig erfüllt sind, insbesondere wenn
 - 1 die Beauftragten oder Organe der EU, des BMLFUW, der Länder, der AMA und sonstiger Abwicklungsstellen durch mich über Umstände, die für die Gewährung, das Ausmaß der Förderung oder die Aufrechterhaltung der Verpflichtung maßgebend sind, unrichtig oder unvollständig unterrichtet wurden oder mir zurechenbare Dritte dies getan haben
 - 2 in dieser SRL vorgesehene Förderungsvoraussetzungen nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können oder erfüllt wurden bzw. die entsprechend den Förderungsvoraussetzungen zu erbringende Leistung einschließlich insbesondere von Dokumentationspflichten, Meldepflichten sowie Duldungs- und Mitwirkungspflichten von mir nicht oder nicht rechtzeitig erbracht werden kann oder erbracht worden ist.
 - 1.9 Ich verpflichte mich dabei ausdrücklich, insbesondere
 - 1 mit der Durchführung des Vorhabens gemäß dem vereinbarten Zeitplan, ansonsten unverzüglich nach Gewährung der Förderung zu beginnen, das Vorhaben zügig durchzuführen und dieses innerhalb der vereinbarten Frist abzuschließen;
 - 2 der Bewilligenden Stelle alle Ereignisse, welche die Durchführung des geförderten Vorhabens verzögern oder unmöglich machen, oder eine Abänderung gegenüber dem Förderungsantrag oder vereinbarten Auflagen und Bedingungen erfordern würde, ehestmöglich aus eigener Initiative anzuzeigen;
 - 3 bei produktiven Investitionen und Infrastrukturvorhaben, den Investitionsgegenstand 5 Jahre ab der Letztzahlung innerhalb des Programmgebiets ordnungsgemäß und den Zielen des Vorhabens entsprechend zu nutzen und instand zu halten, im Falle, dass es sich bei dem Förderungswerber nicht um ein KMU handelt innerhalb von weiteren 5 Jahren die Produktionstätigkeit nicht an einen Standort außerhalb der Union zu verlagern sowie bei unbeweglichen Investitionsgegenständen für eine zeitgerechte und wertentsprechende Versicherung gegen Elementarschäden während dieser Zeit zu sorgen, soweit eine Versicherung zu erschwingerlichen Kosten angeboten wird;
 - 4 den Beauftragten oder Organen der EU, des BMLFUW, der Länder, der AMA und sonstiger Abwicklungsstellen zu allen Flächen sowie Betriebs- und Lagerräumen des Betriebes Zutritt zu gewähren, in meine Bezug habenden Unterlagen, die die Prüforgeane für ihre Prüfung für erforderlich erachten, Einsicht zu gewähren, sowie alle erforderlichen Auskünfte und Unterstützung zu erteilen und die Aufzeichnungen und Unterlagen zehn Jahre ab Ende des Jahres der Letztzahlung, jedoch mindestens bis 31.12.2026 sicher und übersichtlich aufzubewahren; davon abweichend beginnt für die Vorhabensarten „Erhaltung von ökologisch wertvollen/seltenen Waldflächen /-gesellschaften 15.1.1“ und „Erhaltung und Verbesserung der genetischen Ressourcen des Waldes 15.2.1“ die 10-Jahresfrist mit dem Ende des Förderjahres zu laufen.“;
 - 5 dem BMLFUW, der AMA, der Bewilligenden Stelle und sonstigen Abwicklungsstellen alle erforderlichen Informationen zu übermitteln, die eine Begleitung und eine Bewertung des Programmes, insbesondere hinsichtlich der Verwirklichung spezifischer Ziele und Prioritäten, ermöglichen.
 - 6 die erhaltene Förderung auf Verlangen der Bewilligenden Stelle, der Zahlstelle oder des BMLFUW ganz oder teilweise rückzuerstatten, wenn die Vorhabensart von mir vor Ablauf des Verpflichtungszeitraumes beendet wird;
 - 7 im Falle von Rückforderungen die in der SRL vorgesehenen Zinsen ebenfalls zu bezahlen.
 - 1.10 Ich kann bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieser SRL von dieser und anderen Förderungsmaßnahmen des BMLFUW ausgeschlossen werden. Weitergehende rechtliche Ansprüche bleiben unberührt.
 - 2.1 Ich nehme zur Kenntnis, dass das BMLFUW, die AMA und weitere beauftragte Abwicklungsstellen berechtigt sind alle im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten zu Abwicklungs- und Kontrollzwecken zu verwenden und die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen und zur Prüfung des Zahlungsantrages erforderlichen personenbezogenen Daten über die von mir selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes oder bei einem anderen Rechtsträger, der einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt, oder bei sonstigen Dritten zu erheben und an diese zu übermitteln, sowie Transparenzportalabfragen gemäß § 32 Abs. 5 TDBG 2012 durchzuführen und es im Rahmen dieser Verwendung dazu kommen kann, dass Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes (insbesondere gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1 und § 13 Abs. 3 des Rechnungshofgesetzes 1948), des Bundesministeriums für Finanzen (insbesondere gemäß §§ 57 bis 61 und 47 BHG 2013) und der Europäischen Union nach den EU-rechtlichen Bestimmungen übermittelt oder offengelegt werden müssen.
 - 2.2 Ich nehme zur Kenntnis, dass die für meinen Betrieb zuständigen Einrichtungen (insbesondere Kontrollstelle, Lebensmittelbehörde und Bezirksverwaltungsbehörde) der Bewilligenden Stelle jene mich betreffenden Daten zu übermitteln haben, die diese insbesondere zur Überprüfung der Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen der Vorhabensarten „Investition in die landwirtschaftliche Erzeugung“ sowie „Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen“ benötigt.
 - 2.3 Ich nehme zur Kenntnis, dass auf Grund des Art. 111 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 folgende Daten für das betreffende Haushaltsjahr via Internet veröffentlicht werden: Name, Gemeinde samt Postleitzahl, Betrag der Zahlungen aus dem EGFL, Betrag der Zahlungen aus dem ELER einschließlich der nationalen Anteile sowie Bezeichnung und Beschreibung der geförderten Maßnahmen unter Angabe des jeweiligen EU-Fonds. Ich nehme meine Rechte als Betroffener gemäß dem 5. Abschnitt des DSG 2000 zur Kenntnis. Zur Geltendmachung dieser Rechte ist ein schriftlicher Antrag bei der AMA einzubringen.
 - 3.1 Für Streitigkeiten aus dem durch die Förderung begründeten Rechtsverhältnis gilt als ausschließlicher Gerichtsstand Wien.

Ich bestätige mit meiner / meines Bevollmächtigten Unterschrift, dass ich alle vor- und nachstehenden Angaben mit bestem Wissen gemacht und die obenstehende Verpflichtungserklärung als Bestandteil des Vertrages als verbindlich zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum	Name in Blockbuchstaben	Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung